**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/8751**
**14. Wahlperiode** 09. 04. 2002

# Antwort
## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**
**– Drucksache – 14/8544 –**

## Umsetzung der HIPC-Entschuldungsinitiative

Vorbemerkung der Fragesteller

Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) haben bei ihrer Herbsttagung 1999 einen weitreichenden Schuldenerlass für die ärmsten und hochverschuldeten Länder der Welt (Heaviliy Indebted Poor Countries – HIPC) beschlossen. Diese HIPC-II-Initiative soll zur nachhaltigen Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer beitragen. Verbunden ist dieser Schuldenerlass mit der Bedingung, dass die betroffenen Länder durch verbindliche Programme deutlich machen, wie sie die frei werdenden Mittel für die Bekämpfung der Armut einsetzen wollen. Diese Programme zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP) sollen unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaften in den jeweiligen Ländern entstehen und umgesetzt werden. IWF und Weltbank haben zudem angekündigt, dass die PRSP nicht nur eine Konditionalität für den Schuldenerlass darstellen, sondern dass künftig konzessionäre Kreditmittel für ärmste Länder nur noch dann vergeben werden, wenn ein PRSP vorliegt. Eine Reihe von bilateralen staatlichen Gebern wollen ebenso verfahren. Damit stellen die PRSP nicht mehr nur die Bedingung für einen Schuldenerlass dar, sie sind nunmehr zusätzliche Voraussetzung für Entwicklungshilfegelder an ärmste Staaten.

1. Für welche Staaten ist nach gegenwärtigem Stand eine Entschuldung im Rahmen der HIPC-Entschuldungsinitiative zustande gekommen?

Derzeit haben 26 Länder im Rahmen der erweiterten HIPC-lnitiative ihren so genannten Entscheidungspunkt (Decision Point) erreicht, an dem IWF und Weltbank – auf der Grundlage der bis dahin vom Schuldnerland erarbeiteten Reformprogramme und einer Schuldentragfähigkeitsanalyse – formell über die endgültige Zugangsberechtigung des betreffenden Landes zur HIPC-lnitiative und den damit diesen Ländern zu gewährenden Schuldenerlass entscheiden. Dies betrifft folgende Länder: Äthiopien, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Kamerun, Madagaskar, Malawi,

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 5. April 2002 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Mali, Mauretanien, Mosambik, Nicaragua, Niger, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Tansania, Tschad und Uganda. Davon haben 4 Länder (Uganda, Bolivien, Mosambik, Tansania) bereits auch den so genannten Vollendungspunkt (Completion Point) erreicht, an dem der Schuldenstand abschließend reduziert wird.

2. Für welche Länder liegt mittlerweile ein vollständig ausgearbeitetes und verabschiedetes PRSP (Full-PRSP) vor?

Die folgenden 10 Länder haben eine vollständig ausgearbeitete Armutsbekämpfungsstrategie (PRSP) vorgelegt: Uganda, Burkina Faso, Mauretanien, Tansania, Mosambik, Niger, Bolivien, Honduras, Nicaragua und Albanien.

3. Für welche Länder liegt mittlerweile ein vorläufiges PRSP (Interim-PRSP) vor?

42 Länder haben eine vorläufige Armutsbekämpfungsstrategie (Interim-PRSP) vorgelegt. Dies sind die in der Antwort auf die Frage 2 genannten Länder, die bereits ein vollständiges PRSP vorgelegt haben, außer Mauretanien, Uganda und Burkina Faso, die ohne den Zwischenschritt der Interim-PRSP sofort die vollständige PRSP vorgelegt hatten, sowie: Benin, Kamerun, Zentral Afrikanische Republik, Tschad, Äthiopien, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kenia, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mali, Ruanda, São Tomé & Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Sambia, Kambodscha, Laos, Mongolei, Vietnam, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kirgisistan, Mazedonien, Moldawien, Tadschikistan, Dschibuti, Jemen, Pakistan und Guyana.

4. Für welche Länder, für die keine Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der HIPC-Initiative vorgesehen sind, sind mittlerweile PRSP erarbeitet worden?

Dies betrifft bisher lediglich Albanien.

5. In welchem Umfang sind welchen Ländern seit 1999 im Rahmen der HIPC-II-Initiative Schulden erlassen worden?

Den 26 zugangsberechtigten Ländern wurden seit 1999 im Rahmen der erweiterten HIPC-lnitiative insgesamt Schuldendiensterleichterungen i. H. v. rd. 34,3 Mrd. USD zugesagt. Darüber hinaus gewährt die Bundesrepublik Deutschland, ebenso wie andere G7-Staaten, einen vollständigen Erlass sämtlicher Forderungen aus Finanzieller Zusammenarbeit sowie der umschuldungsfähigen Handelsforderungen. Unter Einbeziehung dieser zusätzlichen Erlassmaßnahmen sowie Schuldenerleichterungen aufgrund traditioneller Mechanismen (z. B. Umschuldungsabkommen des Pariser Clubs mit Erlasselementen) beträgt das zugesagte Entlastungsvolumen für diesen Zeitraum insgesamt mehr als 54,3 Mrd. USD.

Der Erlass wird ab dem Entscheidungszeitpunkt zunächst durch Interim-Schuldenerleichterungen umgesetzt, die Fälligkeiten zwischen Entscheidungspunkt und dem Vollendungspunkt umfassen. Am Vollendungspunkt wird der Schuldenstand der zugangsberechtigten HIPC-Länder abschließend reduziert.

Im Einzelnen wurde den 26 zugangsberechtigten Ländern im Rahmen der erweiterten HIPC-lnitiative seit 1999 folgender Erlass zugesagt:

| **Land** | **Zugesagter Erlass (in Mio. US-$)** |
|---|---|
| Äthiopien | 1 930 |
| Benin | 460 |
| Bolivien | 1 300 |
| Burkina Faso | 300 |
| Gambia | 90 |
| Ghana | 3 700 |
| Guinea | 800 |
| Guinea-Bissau | 790 |
| Guyana | 590 |
| Honduras | 900 |
| Kamerun | 2 000 |
| Madagaskar | 1 500 |
| Malawi | 1 000 |
| Mali | 650 |
| Mauretanien | 1 100 |
| Mosambik | 600 |
| Nicaragua | 4 500 |
| Niger | 900 |
| Ruanda | 800 |
| Sambia | 3 850 |
| São Tomé and Príncipe | 200 |
| Senegal | 850 |
| Sierra Leone | 950 |
| Tansania | 3 000 |
| Tschad | 260 |
| Uganda | 1 300 |
| **Gesamt** | **34 320** |

6. In welchem Umfang sind seit 1999 welchen Ländern im Zusammenhang mit der HIPC-Initiative bilaterale Schulden durch die Bundesrepublik Deutschland erlassen worden?

Von den 42 HIPC-Ländern haben 34 Länder Schulden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Im Falle ihrer Zugangsberechtigung wird die Bundesregierung diesen Ländern im Rahmen der HIPC-lnitiative, einschließlich der genannten zusätzlichen Erlassmaßnahmen, Schulden von rd. 5 Mrd. Euro voll-

ständig erlassen. Im Rahmen des Pariser Clubs und durch darauf basierende bilaterale Umschuldungsabkommen ist derzeit erst für einen Teil der Länder und ihre Forderungen ein Erlass von zunächst rd. 1,1 Mrd. Euro umgesetzt worden (vgl. nachfolgende Tabelle). Die bisher im Vergleich zu den multilateralen Schuldenerlassankündigungen geringere bilaterale Schuldenerlassumsetzung ist darauf zurückzuführen, dass der überwiegende Teil des Erlassvolumens Forderungen betrifft, die erst nach dem jeweiligen Vollendungspunkt fällig sind. Diese werden deshalb im Rahmen des Verfahrens der HIPC-lnitiative auch erst bei der Schuldenstandsumschuldung am Vollendungspunkt erlassen.

| **Land** | **Bilateral zugesagter Erlass (in Mio. €)** |
|---|---|
| Benin | 0,3 |
| Bolivien | 346,8 |
| Guinea | 1,4 |
| Guinea-Bissau | 2,0 |
| Kamerun | 397,4 |
| Madagaskar | 43,6 |
| Malawi | 0,3 |
| Mauretanien | 2,9 |
| Mosambik | 193,5 |
| Tansania | 80,6 |
| Tschad | 0,1 |
| Uganda | 0,9 |
| **Gesamt** | **1 070** |

7. In welchem Umfang werden von den in der Antwort auf Frage 1 genannten Ländern jährlich zusätzliche Mittel für Maßnahmen der Armutsbekämpfung, ausgewiesen in Staatshaushalten bzw. Fonds und Sonderprogrammen zur Verfügung gestellt?

Eine Querschnittsanalyse der Weltbank und des IWF vom März 2002 kommt zu dem Ergebnis, dass die Sozialausgaben in den ersten 23 Ländern, für die die Entschuldung beschlossen (Decision Point) und begonnen wurde, von 4,4 Mrd. US-$ 1999 auf 6,9 Mrd. US-$ in 2002 ansteigen werden. Der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt steigt damit von 5,4 % auf 7,1%. 65 % der zusätzlichen Mittel werden für Gesundheits- (25 %) und Bildungsausgaben (40 %) verwendet, der Rest verteilt sich auf spezielle HIV-AIDS-Maßnahmen, die Unterstützung der ländlichen Entwicklung, der Wasserversorgung, der Stärkung der Regierungsführung sowie auf die Entwicklung von funktionsfähigen Institutionen und den Straßenbau.

8. Wie erfolgte bei der Erstellung der in den Antworten auf die Fragen 2 und 3 genannten Full-PRSP und Interim-PRSP die Beteiligung der Zivilgesellschaften?

Angesichts der großen Zahl der PRSP-Länder (s. Antworten zu den Fragen 2 und 3) sind nur Trendaussagen möglich, die sich auf Erfahrungen unserer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und die Ergebnisse des im Januar 2002 abgeschlossenen PRSP- und PRGF-„Review“ stützen. (Die entsprechenden Auswertungsdokumente sind auf den Internetseiten von IWF und Weltbank einsehbar.) Beachtet werden sollte zudem, dass Interim-PRSPs in der Regel noch nicht Ergebnis eines partizipativen Prozesses sind, sondern lediglich einen Plan für die Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer gesellschaftlicher Akteure bei der Erarbeitung des PRSP enthalten.

Die ersten Erfahrungen mit dem PRSP-Ansatz zeigen, dass Beteiligung von Zivilgesellschaften in erheblichem Ausmaß stattgefunden und dass diese Beteiligung die Inhalte des PRSP beeinflusst hat. In vielen Ländern hat der PRSP-Prozess erstmals zu einem offenen Dialogprozess zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft über Armut und die damit verbundenen Fragen geführt. Der sich hierin ausdrückende politische Charakter des PRSP-Ansatzes wird von vielen Beobachtern als wichtigstes Element des Ansatzes angesehen.

Die konkrete Form der Beteiligungsprozesse, ihre Reichweite und Qualität, variiert von Land zu Land, ebenso wie der sichtbare Einfluss, den die Beteiligungsprozesse auf die Strategiebildung ausüben. Die Bundesregierung hat in ihrem Beitrag zum PRSP-Review auch darauf hingewiesen, dass vielfach die Parlamente nur unzureichend eingebunden sind. Dies ist aber auch im Hinblick auf die in Zukunft wünschenswerte Institutionalisierung von Beteiligungsprozessen unabdingbar.

9. Trifft es zu, dass die Anforderung für die zivilgesellschaftliche Beteiligung bei der Erarbeitung und Umsetzung der PRSP nicht für alle an der HIPC-Initiative beteiligten Staaten gleich ist, sondern sich am Stand der bisher in diesen Ländern üblichen Möglichkeiten einer zivilgesellschaftlichen Beteiligung orientiert, also graduell unterschieden wird?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, für die weitere Umsetzung der HIPC-Initiative Mindeststandards festzulegen, die für eine zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Erstellung und Umsetzung der PRSP vorzusehen sind?

Die zivilgesellschaftlichen Strukturen sind in den armen Entwicklungsländern aus vielfältigen Gründen sehr unterschiedlich entwickelt. Ein sinnvoller einheitlicher Maßstab zur Festlegung eines Mindestmaßes an zivilgesellschaftlicher Beteiligung lässt sich daher kaum festlegen. Wollte man dies dennoch versuchen, würde dies die Gefahr in sich bergen, Länder mit bisher wenig ausgeprägten zivilgesellschaftlichen Strukturen zu überfordern, während für Länder mit bereits gut entwickelten zivilgesellschaftlichen Strukturen die einheitliche Messlatte eher zu tief angesetzt wäre. Ein wichtiges Bewertungskriterium für Beteiligungsprozesse ist deshalb auch der jeweilige relative Fortschritt.

In der Praxis wird der Umfang der zivilgesellschaftlichen Beteiligung fallweise auf der Basis einer gemeinsamen Bewertung der Stäbe von Weltbank und IWF sowie aus der eigenen Länderbeobachtung und -berichterstattung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit beurteilt. Dies hat sich bewährt. Fragen der Umsetzung der PRSPs sind, insbesondere im Hinblick auf die zivilgesellschaftliche Beteiligung, auch ein wichtiger Bestandteil des Politikdialogs im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Zu beachten ist auch der dynamische Gesichtspunkt, dass die Erarbeitung einer PRSP kein einmaliges Ereignis darstellen soll, sondern dass jährlich der Umsetzungsfortschritt überprüft wird und alle 3 Jahre – ebenfalls partizipativ – aktualisiert werden soll. Im Zeitverlauf wird es daher auch darauf ankommen, den Partizipationsprozess insbesondere dort entsprechend zu intensivieren, wo dieser in der ersten PRSP-Runde noch defizitär war.

11. In welchen Ländern, die bislang ein Full-PRSP oder ein Interim-PRSP erarbeitet haben, ist das Parlament in den Entscheidungsprozess mit einbezogen worden?

    In welchen Ländern wurden die PRSP durch das Parlament verabschiedet?

Die Rolle der Parlamente bei der Erarbeitung der PRSP ist unterschiedlich. Während sie in Uganda sehr begrenzt war, wurden in Burkina Faso und Mauretanien die PRSPs durch das Parlament gebilligt. In Honduras und Nicaragua haben Abgeordnete im Rahmen des Konsultationsprozesses eine wichtige Rolle innegehabt. In Mosambik soll die Regierung jährlich dem Parlament über die Umsetzung der PRSP berichten.

12. In welcher Weise wurden bislang von der Weltbank und dem IWF die Organisationen und Repräsentanten der Zivilgesellschaften unterstützt und gefördert, um sich am Beteiligungsprozess im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung der PRSP zu beteiligen?

Weltbank und IWF fördern Organisationen und Repräsentanten der Zivilgesellschaften nicht direkt, da dies eher als Aufgabe der bilateralen Geber betrachtet wird. Vertreter der Zivilgesellschaften haben jedoch an Seminaren zum PRSP-Ansatz sowie an von der Weltbank und dem IWF organisierten regionalen Konferenzen im Rahmen des PRSP/PRGF-Review teilgenommen.

13. In welcher Weise und in welchem Umfang hat die Bundesrepublik Deutschland bislang dazu beigetragen, um Organisationen und Akteure der Zivilgesellschaften in den jeweiligen Ländern zu unterstützen und zu fördern, um sich am Prozess der Erarbeitung und Umsetzung von PRSP zu beteiligen?

14. In welchem Umfang und in welcher Weise hat die Bundesregierung sich daran beteiligt, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politische Stiftungen zu unterstützen, damit diese mit ihren Partnerorganisationen Programme zur Unterstützung und Förderung des Beteiligungsprozesses im Rahmen der PRSP-Erarbeitung zu unterstützen?

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt die gesamte Bandbreite ihrer Instrumente ein, um die Beteiligung von Akteuren und Organisationen der Zivilgesellschaft am Prozess der Erarbeitung, Umsetzung und Verfolgung von PRSPs zu ermöglichen und zu verbessern. Dies umfasst Maßnahmen der Finanziellen und der Technischen Zusammenarbeit und des DED. Hinzu kommen die Unterstützung von politischen Stiftungen und Kirchen und die von der Bundesregierung unterstützte Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen. Entsprechende kurz- und längerfristige Maßnahmen (z. B. Unterstützung von Dialogprozessen zwischen Regierung und Zivilgesellschaft bzw. Parlament, Zivilgesellschaft und Medien, Beteiligung Zivilgesellschaft an Monitoring und Evaluierung, Stärkung der Organisationsfähigkeit besonders armer Gruppen, Be-

teiligung von Frauengruppen, Aufbau von Mechanismen sozialer Kontrolle im Rahmen von PRSP) wurden und werden u. a. in Äthiopien, Benin, Bolivien, Honduras, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Mauretanien, Mosambik, Sambia, Senegal und Vietnam gefördert.

Die bilaterale staatliche EZ wird verstärkt an die Anforderungen von PRSP angepasst. Hier werden auch die Erfahrungen mit Partizipationsprozessen eingebracht. Die Bundesregierung setzt sich auch in der Weltbank, im IWF, im VN-Bereich, in der EU und in regionalen Gremien (Special Programme for Africa: Vorsitz der deutschen EZ in der Arbeitsgruppe Partizipation und PRSP) dafür ein, die Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft besser zu verankern. In den laufenden PRSP-Review von Weltbank und IWF wurden die deutschen Erfahrungen zu Partizipation und PRSP eingebracht. Die Weltbank nutzt spezifische Beratungsleistungen der deutschen EZ in diesem Bereich.

Insbesondere die Kirchen haben sich aktiv für einen Schuldenerlass eingesetzt und dabei mitgewirkt, die Zivilgesellschaft in den betroffenen Ländern zu aktivieren und zu organisieren, so dass den Armen eine Mitsprache an der Entstehung und Umsetzung des PRSP möglich wird.

Von den politischen Stiftungen haben sich bislang die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung im Rahmen ihrer jeweiligen Regionalprogramme an der Umsetzung des PRSP-Prozesses in den EL beteiligt.

Die Bundesregierung hat dazu entsprechende Projektmittel aus dem Einzelplan 23 bereitgestellt.

15. Ist die von Weltbank und IWF für Anfang 2002 angekündigte umfassende Überprüfung der Beteiligungsprozesse im Rahmen der PRSP bereits eingeleitet?

    Welche Ergebnisse hat die Überprüfung erbracht?

    Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Die Überprüfung wurde unter breiter Beteiligung der Regierungen der Entwicklungsländer, der Zivilgesellschaft in Nord und Süd und der Geber durchgeführt, die Ergebnisse wurden auf einer Konferenz im Januar 2002 diskutiert (siehe die Dokumentation auf der Web-Site der Weltbank). Wesentliches Ergebnis ist eine breite Übereinstimmung hinsichtlich der grundsätzlich positiven Beurteilung des PRSP-Ansatzes. Hinsichtlich der Umsetzung wurden substantielle Fortschritte in Inhalten und Prozessen konstatiert. Folgende Aspekte können insbesondere herausgehoben werden:

- Sichtbar gestärkte Wahrnehmung ihrer Verantwortung durch die Entwicklungsländer („ownership“);
- Stärkung von Offenheit und Intensität des gesellschaftspolitischen Dialoges (Partizipation);
- Armutsbekämpfung ist als politisches Thema, das über die soziale Frage im engeren Sinne hinausweist, in vielen EL erstmals etabliert worden;
- PRSP als gemeinsamer Rahmen hat die Bedingungen für eine effektivere Partnerschaft zwischen Entwicklungsländern und Gebern deutlich verbessert.

Bei der weiteren Umsetzung ist folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

- Eine Stärkung der Kapazitäten (Institutionen, „human resources“) der Partner in Schlüsselgebieten der Strategiebildung und -umsetzung ist weiterhin

Priorität; dies gilt insbesondere für die Institutionalisierung von Beteiligungsprozessen, die Überprüfung der Wirkungen und Fortschritte bei der Umsetzung, sowie die Verbesserung des öffentlichen Finanz- und Haushaltsmanagements;

- Gewarnt wird vor überhöhten Erwartungen hinsichtlich schneller Resultate; notwendig sind realistische und länderspezifische Zielsetzungen in Übereinstimmung mit den Kapazitäten und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes.
- Notwendig ist eine vertiefte und transparente Diskussion über wirtschafts- und sozialpolitische Politikalternativen, die Optionen und jeweilige Konsequenzen deutlich aufzeigen.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie der britischen Organisation „Christian Aid“, die zum bisherigen zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozess für die Erstellung und Umsetzung von PRSP festgestellt hat, dass die Meinungen von Experten ignoriert werden, die Meinungen von Armen nur zu ausgewählten Themen eingeholt werden, zivilgesellschaftliche Akteure missbraucht würden, um die PRSP zu legitimieren, die hochtrabende Rhetorik von IWF und Weltbank im Widerspruch zur Unterstützung partizipativer Prozesse stehe und die vorherrschende englische Sprache (für Dokumente) vielerorts die Einbeziehung der Armen verhindere?

Die Kritik von „Christian Aid“ wird in dieser Form von der Bundesregierung nicht geteilt.

17. In welchen Ländern sind die PRSP trotz Beteiligungsprozess von den zivilgesellschaftlichen Akteuren abgelehnt und zurückgewiesen worden?

Die Zivilgesellschaft umfasst ein breites Spektrum von Interessen. Dass einzelne Vertreter und Vertreterinnen der lokalen Zivilgesellschaft an einer PRSP bzw. Elementen davon Kritik üben, ist unvermeidlich. Es ist jedoch kein Fall einer Ablehnung oder Zurückweisung einer gesamten PRSP durch die geschlossene Zivilgesellschaft eines Landes bekannt.

18. Welche Regelungen und Mechanismen wurden seitens des IWF und der Weltbank getroffen, um nach erfolgter Entschuldung die Einhaltung der programmatischen und inhaltlichen Zielsetzungen in den jeweiligen Ländern auch künftig zu kontrollieren und zu gewährleisten?

Die Einhaltung der programmatischen und inhaltlichen Zielsetzungen in den jeweiligen Ländern erfolgt auch nach Umsetzung der Entschuldung auf vielfältige Weise. Die betroffenen Länder sind verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Umsetzung ihrer PRSP vorzulegen. Auch nach der Entschuldung werden die Länder weitere finanzielle Unterstützung durch bilaterale und multilaterale Geber erhalten. Die mit der Vergabe dieser Mittel verbundene Konditionalität erlaubt eine umfangreiche Überwachung der Politiken in den Ländern. Zur konkreten Kontrolle des Einsatzes der armutsmindernden Ausgaben erarbeiten Weltbank und IWF derzeit für jedes Land einen Aktionsplan, in dem Maßnahmen der technischen Unterstützung zur Verbesserung der Verfahren der Haushaltsplanung, des Haushaltsvollzugs und der Haushaltsüberwachung definiert und deren Umsetzung festgelegt werden.

19. Will die Bundesregierung ihrerseits Initiativen ergreifen, um international ausgehandelte Regelstandards für die Erstellung von PRSP und die zivilgesellschaftliche Beteiligung zu erarbeiten?

Die Antworten auf die Fragen 8, 9 und 10 machen schon deutlich, dass es fixierte „international ausgehandelte Regelstandards“ nicht geben kann. Beteiligungsprozesse sind im länderspezifischen Kontext zu betrachten, wobei aber grundlegende Maßgaben, die generell auf die jeweiligen Ländersituationen anzuwenden sind, zu beachten sind. Diese beinhalten, dass PRSPs weder von innen noch außen zu oktroyieren, sondern unter Einbezug der Zivilgesellschaften zu erstellen, umzusetzen sowie entsprechend dem Prozess dauerhafter nachhaltiger Armutsbekämpfung ständig zu überprüfen und fortzuentwickeln sind. Absolute Kriterien für die Beurteilung von Beteiligungsprozessen im PRSP-Rahmen kann es demnach nicht geben, allerdings ist es möglich, den jeweiligen relativen Fortschritt zu beurteilen.

20. Wie hat sich das Wirtschaftswachstum in den von der HIPC-Initiative begünstigten Ländern in den letzten Jahren entwickelt?

Die HIPC-Länder wurden – ebenso wie andere arme Länder – von der weltweiten Konjunkturabschwächung durch fallende Exportgüterpreise, eine rückläufige Nachfrage sowie die Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 negativ getroffen. Insbesondere die Beendigung einiger militärischer Konflikte in Afrika sowie die unter der HIPC-lnitiative freigesetzten Ressourcen dürften jedoch einen stärkeren Einbruch der Wachstumsraten verhindert haben. Das Wachstum der zugangsberechtigten HIPC-Länder betrug in 2000 und 2001 durchschnittlich etwa 4 %; für 2002 wird eine Steigerung der durchschnittlichen Wachstumsrate erwartet.

21. Besteht in einigen Ländern die Gefahr, dass aufgrund eines verminderten Wirtschaftswachstums die Effekte der Entschuldung sich in deren Staatshaushalten nicht positiv bemerkbar machen, weil insgesamt die staatlichen Einnahmen rückläufig sind?

Trotz der positiven Haushaltswirkung von Entschuldungsmaßnahmen können andere Faktoren dazu führen, dass sich die Haushaltslage insgesamt nicht verbessert oder sogar verschlechtert. Jedoch wird die Entschuldung auch in diesem Fall positive Auswirkungen in Bezug auf die Staatshaushalte zeigen, indem sie zumindest die negativen Folgen eines verminderten Wirtschaftswachstums merklich abmildert.

Für den Fall einer durch einen schweren externen Schock verursachten fundamentalen Änderung der der Entschuldungsentscheidung am Decision Point zugrunde liegenden Wirtschaftsdaten sieht die erweiterte HIP-Initiative die Möglichkeit vor, am Completion Point das Entschuldungsvolumen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Bundesregierung befürwortet dieses ausdrücklich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333